



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

Nummer: III/2002/02741
Datum: 20.09.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion Unabhängige Bürgerfraktion
Stemme, Bernd

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	23.10.2002	öffentlich zur Kenntnisnahme			

**Betreff: Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion - zur
Straßenentwässerung in der Reideburger Siedlung Süd**

In der Straße - Reideburger Siedlung Süd- fehlt die Straßenentwässerung.
Ein unvorstellbarer Vorgang, da am 27.05.1997 unter Teilnahme des Tiefbauamtes eine
Abnahme stattgefunden hat.
Das damalige Ergebnis lautete: Mängelfrei in öffentliche Trägerschaft übernommen.

Zu dem Sachverhalt gibt es eine Veröffentlichung in der MZ vom 12.09.2002 und ein
Schreiben von einem der Hauptbetroffenen, Herrn Horst Jantzon, an die
Oberbürgermeisterin vom 16.09.2002.

Unsere Anfrage an die Stadtverwaltung lautet:

1. In welchen Zuständigkeitsbereich fällt das Problem?
2. Wer haftet für die den Bürgern entstehenden bzw. entstandenen Schäden durch das Eindringen von Oberflächenwasser der Straße in Grundstücke und Gebäude?
3. Welche Maßnahmen werden kurzfristig ergriffen, um das Problem für die Bürger akzeptabel zu lösen bzw. zu beseitigen?
4. Ergeben sich aus dem Vorgang personelle Konsequenzen bei den Verantwortlichen und wenn ja, welche?

gez. Bernd Stemme
Stadtrat

**Anfrage der Unabhängigen Bürgerfraktion - zur Straßenentwässerung in
der Reideburger Siedlung Süd
Vorlagennummer: III/2002/02741**

Beantwortung der Anfrage durch die Stadtverwaltung

Sehr geehrte Herr Stemme,

in Reaktion auf Ihre Anfrage vom 20.09.2002 möchte ich in Abstimmung mit der HWA nachfolgende Stellungnahme bezüglich der Ihrerseits benannten abwassertechnischen Probleme abgeben.

Für das kommende Jahr ist die Erschließung zur Schmutzwasserentsorgung in der Zwintschönaer Straße zwischen der Freiburger Straße und der Siedlung Süd sowie der Dölbauer Straße zwischen Zwintschönaer Straße und Äußerer Leipziger Straße geplant. Nachdem in der 41. KW endgültig der Standort für das erforderliche Abwasserpumpwerk mit dem Fachbereich Stadtentwicklung abgestimmt werden konnte, wird die HWA GmbH mit den konkreten Planungen für dieses Bauvorhaben beginnen. Gleichzeitig wird der hierfür erforderliche Grundstückskauf für den Standort des Abwasserpumpwerkes eingeleitet.

Ebenfalls für das kommende Jahr sind die Planungen für die Erschließung zur Schmutzwasserentsorgung der Siedlung Süd vorgesehen. Die Realisierung der Kanalbaumaßnahme Siedlung Süd erfolgt im Jahr 2004, sofern keine gemeinsame Baumaßnahmen zwischen Fachbereich Tiefbau und Straßenverkehr und HWA GmbH in Reideburg in diesem Jahr geplant sind (zum Bsp. Äußere Leipziger Straße).

Beide Baumaßnahmen dienen ausschließlich zur Ableitung von Schmutzwasser. Die Anlagen sind nicht zur Ableitung von Niederschlagswasser ausgelegt und können dafür auch nicht genutzt werden. Die Erschließung der Ortslage Reideburg erfolgt im Trennsystem.

Von Seiten der HWA sind somit keine Maßnahmen geplant, die zur Verbesserung der Niederschlagswasserentsorgung führen. Die Anbindung der Siedlung Süd mit einem klassischen Kanalnetz an den bestehenden Niederschlagswassersammler in der Delitzscher Straße ist aufgrund der Höhenverhältnisse nicht möglich. Deshalb wurden die anfallenden Niederschlagsmengen auch nicht in der Kanaldimensionierung für den Kanal in der Delitzscher Straße als auch beim erteilten Wasserrecht zur Einleitung der Niederschlagswässer in den Schönnewitzer Graben berücksichtigt.

Eine Niederschlagsentwässerung der Zwintschönaer Straße und Siedlung Süd ist nur über eine separate noch zu schaffende Graben-Kanalverbindung zur Reide möglich. Seitens der HWA GmbH ist die Realisierung einer Niederschlagsentwässerung für diesen Bereich von Reideburg derzeit nicht geplant. Die für Reideburg in der Abwasserzielplanung eingeordneten finanziellen Mittel werden zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Schmutzwasserentsorgung eingesetzt. Ein Kanalneubau zur Entsorgung von Niederschlagswasser erfolgt nur beginnend an der Vorflut im Ersatz für die bestehenden alten Kanäle im Zusammenhang mit der Erschließung zur Schmutzwasserentsorgung.

Für Bereiche, wo bisher keine Möglichkeit zur Ableitung von vorgeklärtem Schmutz- und Niederschlagswasser bestand, sind aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel derzeit keine Maßnahmen zur Niederschlagsentwässerung vorgesehen. Das anfallende Niederschlagswasser muss wie bisher auf dem Grundstück verbleiben und entsprechend § 151 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt durch den Grundstückseigentümer entsorgt werden.

Die Realisierung eines Teilabschnittes der Zwintschönaer Straße erfolgte auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Firma Siewert & Partner.

Eine Abnahme erfolgte am 27.05.95.

Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist wurde am 16.04.02 eine erneute Abnahme für das Teilgewerk Straßenbau durchgeführt. Hierbei wurden wiederum Mängel festgestellt. Die Gewährleistungsabnahme für die Grünflächen steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Funke

Tepasse

Beigeordneter Planen, Bauen und
Straßenverkehr

